



Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Bezirk Baden, NÖ.

2522 Oberwaltersdorf Badener Straße 24

Tel. 02253/ 61000 Fax: 02253/ 61000 150

E-mail: gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

www.oberwaltersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 31.01.2019

Beginn: 19:00

Ende: 19:55

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bgm. Natascha Matousek

Mitglieder

GGR Martin Eipeldauer BA MA

GR Alexander Geiger

GGR Berndt Gössinger

GR Josef Graf

GR Markus Hütter

GGR Ing. Gerhard Izso

GR Lisa Kauscheder

GR Cordula Müller

GR Helmut Müller

GR Peter Platzer

GR Susanne Schmid

GR Günther Stoiber

GR Günther Sulz-Berger

GR Michael Tod

GR Gabriele Wilflinger

SchriftführerIn

AL Franz Hacker

Entschuldigt abwesend

GR Hadice Halici

GGR DI HLFL Heinrich Hartl

GR Bettina Hütter

Vzbgm. Günter Hütter MBA

GR Andreas Klein

GR Bianca Melchior

GR DI HTL Christian Trubacek

Die Vorsitzende eröffnet um 19 Uhr die 1. GR-Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die 5 Zuhörer recht herzlich und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie informiert den Gemeinderat, dass der TOP 10 von der TO abgesetzt wird.

Antrag: Bgm. Matousek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Öffentlich:

Punkt 10 Ankauf von 77 m² für das öffentliche Gut (entgeltliche Abtretung)

Begründung:

Das Grundstück Nr. 864/2 (Klara Hartl, Betriebsgebiet) soll verkauft werden. Da von diesem Grundstück keine unentgeltliche Abtretung mehr möglich ist, kann die Fläche nur noch angekauft werden. Die Käufer erklären sich bereit, die Fläche von 77 m² (entspricht dem Flächenwidmungsplan) für einen Gesamtpreis von € 5.005,-, gem. § 12 Abs. 5 NÖ Bauordnung, an die Gemeinde abzutreten.

Abstimmung: 16 Dafürstimmen

Beschluss: Einstimmige Annahme

Antrag: Die Gemeinderäte Cordula Müller und Helmut Müller beantragen gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Punkt 11 Öffentlichkeitsbeteiligung im Hochwasserschutz

Sachverhalt: Laut Presse (Bezirksblätter 23./24. Jänner 2019) beklagen die Anrainer ein Informationsdefizit beim geplanten Hochwasserschutz-Projekt.

Die momentan öffentlich publizierten Informationen zeigen sich als unzureichend und um eine breite Akzeptanz bei den sich in Planung befindenden Maßnahmen zu erzielen, ist eine Partizipation seitens der Bürger dringlich notwendig.

Wir empfehlen dazu nach dem Leitfaden Öffentlichkeitsbeteiligung im Hochwasserschutz (BMVIT, 2008) vorzugehen.

Antrag: Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, mit dem Planungsbüro über die notwendigen Schritte zu einer Beteiligung der Öffentlichkeit zu sprechen und spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung über den angestrebten weiteren Verlauf zu berichten.

Abstimmung: 16 Dafürstimmen

Beschluss: Einstimmige Annahme

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls vom 13. Dez. 2018
2. Berichte der Bürgermeisterin
3. Bericht des Ausschussobmannes - Radon, Fluglärm, Sauberhafte Feste
4. Bericht Hochwasserschutz
Vorlage: AV/351/2014
5. Bericht des Prüfungsausschusses
Vorlage: BH/919/2019
6. Carports Schloßsee
Vorlage: BA/830/2018
7. Ausschreibung Leasingfinanzierungen für Investitionsanlagen der Bettfedernfabrik
Vorlage: FI/914/2019
8. Grundsatzbeschluss - Projekt Umsiedlung Gemeindeamt in die Bettfedernfabrik - Zinsenzuschuss im Rahmen der vom Land NÖ geförderten FinanzSonderaktion
Vorlage: FI/915/2019
9. Anerkennung des Vereins parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
10. Ankauf von 77 m² für das öffentliche Gut
11. Öffentlichkeitsbeteiligung im Hochwasserschutz
18. Kostenübernahme des Essens für Kind im Kindergarten
Vorlage: MA/916/2019
19. Kaufverträge Betriebsgebiet (Liebscher und Blagojevic)
Vorlage: BA/918/2019

Protokoll: Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung des Protokolls vom 13. Dez. 2018

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der GR-Sitzung vom 13. Dez. 2018 vor, welches jedem Gemeinderat zugegangen ist. Es ist keine schriftliche Stellungnahme eingegangen.

zu 2 Berichte der Bürgermeisterin

- Letzte GR – Sitzung im „alten“ Gemeindeamt
- Gemeindedirndl – Bestellungen am 23. 3. von 10-14 Uhr am Gemeindeamt
- Termin der nächsten GR-Sitzung – Do., 21. März 19 Uhr in der BFF

zu 3 Bericht des Ausschussobmannes - Radon, Fluglärm, Sauberhafte Feste

Sachverhalt: Bericht des Ausschussobmannes GGR Martin Eipeldauer:

Radon – die betroffenen Räume, wo zum Wochenende erhöhte Konzentrationen auftreten, sollen durch den Einbau einer Lüftung saniert werden.

Fluglärm – die Mitglieder des Ausschusses wurden von Fr. Mag. Jaksch intensiv informiert und haben in diesem halben Jahr haben sie bereits viel gelernt. Der mit Feb. 2019 auslaufende Vertrag sollte verlängert werden.

Kunststoffvermeidung – zu diesem Thema überlegt man die Anschaffung eines Geschirrspülers, um bei den div. Festen von Ein- auf Mehrweggebinde umsteigen zu können. Die Problematik ist die „frostsichere“ Aufstellung dieses Gerätes.

MacroSeismic Sensor – Im Gemeindeamt soll – wie bereits in Bad Vöslau, Ebreichsdorf u. Pottendorf – ein Sensor, welcher die Erdbewegungen aufzeichnet, installiert werden. Dieser wird kostenlos zur Verfügung gestellt, lediglich die Stromkosten hat die Gemeinde zu übernehmen.

zu 4 Bericht Hochwasserschutz Vorlage: AV/351/2014

Sachverhalt:

GGR Gössinger gibt dem Gemeinderat einen aktuellen Statusbericht.

Er berichtet von der letzten Verbandsversammlung am 29. 1. 2018.

Die betroffenen Grundeigentümer aus OWD haben grundsätzlich zugestimmt, aber die dbzgl. Verträge sind noch in Ausarbeitung. Die Verträge mit dem Stift Heiligenkreuz sind bereits unterfertigt. Das Land hat beschieden, dass das HWS-Projekt UVP-pflichtig ist. Dies wurde vom Verband beeinsprucht, der Einspruch wurde abgewiesen. Die Projekterstellung für ein UVP-Verfahren wird ca. 1 Jahr dauern und Gesamtkosten von ca. 1,4 Mio Euro verursachen.

Jede der drei Gemeinden hat einen gleichlautenden GR-Beschluss zu fassen, damit die Arbeiten beauftragt und auch finanziert werden können.

Der Verband hat bis dato den Fontana-Vertrag noch nicht gegengezeichnet. Die Verhandlungen über die Details laufen.

zu 5 Bericht des Prüfungsausschusses Vorlage: BH/919/2019

Sachverhalt:

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Vorsitzenden GR Peter Platzer am 25.01.2019 entfällt die Sitzung des Prüfungsausschusses, da analog der NÖ Gemeindeordnung zumindest 4 Sitzungen davon 1 unangesagte Sitzung durchgeführt werden müssen.

zu 6 Carports Schloßsee Vorlage: BA/830/2018

Sachverhalt:

GGr Izso erläutert den Ist-Stand und werden die Punkte mit den Mitgliedern besprochen.

Es wurden bereits einige Kostenschätzungen eingeholt:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes: ca. € 5.800,-
- Änderung der Grundgrenzen: ca. € 5.000,- (davon € 2.113,20 aus 2012)
- Rodungsbewilligung: ca. € 100,-
- Ersatzaufforstung – Strafzahlung: € 1.728,-

Die Kosten für die Erstellung der Kaufverträge, Eintragungsgebühren und sonstige behördliche oder notarielle Kosten sind ebenfalls von den Käufern zu tragen.

Die Kosten von Mag. Forsthuber belaufen sich auf ca. € 1.200,- je Vertrag.

Weiters ist die Verbreiterung der Straße und die Schaffung von Stellplätzen vorgesehen.

Auf Grund der vorliegenden Kostenschätzungen ergeben sich IST-Kosten von ca. € 13,-/m² (für die Gemeinde).

In den Kaufverträgen soll verankert werden, dass max. ein Carport mit einer Dachfläche von max. 30m² errichtet werden darf.

Der bereits beschlossene Kaufpreis von € 100,-/m² soll beibehalten werden.

Die Widmung von VÖ auf VP mit einer Breite von 2,50m soll rückgängig gemacht werden, sodass eine Straßenbreite von 8,50m wiedergegeben ist.

Carports und andere Bauwerke, als auch befestigte Flächen, welche sich dann auf dem öffentlichen Gut befinden, müssen rückgebaut bzw. abgebrochen werden.

Die betroffenen Eigentümer sollen angeschrieben und die Fläche (verbleibende VP) zu den genannten Bedingungen zu Kauf angeboten werden.

Das Angebot soll auch den Hinweis enthalten, dass die Flächen zuerst den gegenüberliegenden Grundeigentümern angeboten werden und danach jeder diese Flächen erwerben kann.

Fortführung am 31.01.2019:

Die Verbreiterung der Straße auf 8,50m kostet für die Gemeinde, lt. Anbot Fa. ABO: € 55.310,30

Antrag:

GGR Ing. Gerhard Izso beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag zur Verbreiterung der Straße an die Fa. ABO vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR C. Müller

Abstimmung: 16 Dafürstimmen

zu 7 Ausschreibung Leasingfinanzierungen für Investitionsanlagen der Bettfedernfabrik Vorlage: FI/914/2019**Sachverhalt:**

Bgm. Natascha Matousek berichtet über das Ergebnis der eingeholten Leasingfinanzierung-

gen für Anlageninvestitionen in der Bettfedernfabrik.

Das Management der Bettfedernfabrik war für die Einholung der einzelnen Angebote als Grundlage für die Leasingfinanzierungen zuständig und zusammenfassend handelt es sich um folgende Investitionen:

- a) **EDV Erneuerung mit mehreren PC, Bildschirmen, Server, Adobe Lizenzen**
 Bieterschaft 2 Angebote: Firma Gemdat mit brutto EUR 5.346 (ohne Raid für die EVVA Software, ältere Generation mit CPUS Rechner, USV ist nicht HOT Plus fähig) und Firma Stefan Widermann mit brutto EUR 7.213

Beiliegende Vergleichsaufstellung ergibt folgendes in Signalwörter:

Bestbieter BKS Leasing, bester Kalkulationsaufschlag von 1,15 %-Punkten, geringste Nebenkosten, Gesamtleasingkosten inkl. UST nach Laufzeit: EUR 7.338,20.

Vergleich Leasingangebote für EDV Erweiterung Bettfedernfabrik

Kaufpreis exkl. Ust.	6.010,83
Kaufpreis inkl. Ust.	7.213,00

	nur Teilangebot					
	1. Bieter		Bestbieter		3. Bieter	
	Raiffeisen Leasing		BKS Leasing		Oberbank Leasing	
Vertragsdauer	60	Monate	48	Monate	54	Monate
Bearbeitungsentgelt inkl. Ust	72,13	€	54,22	€	38,26	€
Leasingrate inkl. USt	126,98	€	150,62	€	99,60	€
Leasingrate exkl. USt.	105,82	€	125,52	€	83,00	€
kalk. Restwert inkl. Ust.	ohne		ohne		ohne	
kalk. Restwert exkl. Ust.	ohne		ohne		ohne	
Kalkulationsaufschlag	2,25	(fix)	1,15		1,875	
Zinsbasis 3-Monats-Euribor	0,000%		0,000%		0,000%	
Zinsanpassung	keine		alle 6 Monate		alle 3 Monate	
Leasingraten ges. inkl. Ust.	7.618,80	€	7.229,76	€	5.378,40	€
Leasingraten ges. exkl. Ust.	6.349,00	€	6.024,80	€	4.482,00	€
einmalige Kosten inkl. Ust.	252,13	€	54,22	€	38,26	€
einmalige Kosten exkl. Ust.	210,11	€	45,18	€	31,88	€
Gesamtkosten inkl. Ust.	7.870,93	€	7.338,20	€	5.454,92	€
Gesamtkosten exkl. Ust.	6.559,11	€	6.115,17	€	4.545,77	€

- b) **Ankauf einer Einrichtung mit Stehtischen, Tische, Sessel**
 Bieterschaft 1 Angebot von der Firma Zehetner Einrichtungen GmbH mit brutto EUR 35.970,37

Beiliegende Vergleichsaufstellung ergibt folgendes in Signalwörter:

Bestbieter BKS Leasing, bester Kalkulationsaufschlag von 1,15 %-Punkten, geringste Nebenkosten, Gesamtleasingkosten inkl. UST nach Laufzeit: EUR 36.510,82.

Vergleich Leasingangebote für Tische, Stehtische & Sessel der Bettfedernfabrik

Kaufpreis exkl. Ust.	29.975,32
Kaufpreis inkl. Ust.	35.970,38

	1. Bieter		Bestbieter		3. Bieter	
	Raiffeisen Leasing		BKS Leasing		Oberbank Leasing	
Vertragsdauer	60	Monate	108	Monate	54	Monate
Bearbeitungsentgelt inkl. USt	300,00	€	121,30	€	248,29	€
Leasingrate inkl. USt	623,42	€	336,94	€	683,02	€
Leasingrate exkl. USt.	519,52	€	280,78	€	569,18	€
kalk. Restwert inkl. Ust.	623,42	€	ohne		ohne	
kalk. Restwert exkl. Ust.	519,52	€	ohne		ohne	
Kalkulationsaufschlag	2,25	(fix)	1,15		1,875	
Zinsbasis 3-Monats-Euribor	0,000%		0,000%		0,000%	
Zinsanpassung	keine		alle 6 Monate		alle 3 Monate	
Leasingraten ges. inkl. Ust.	37.405,20	€	36.389,52	€	36.883,08	€
Leasingraten ges. exkl. Ust.	31.171,00	€	30.324,60	€	30.735,90	€
einmalige Kosten inkl. Ust.	538,80	€	121,30	€	248,29	€
einmalige Kosten exkl. Ust.	449,00	€	101,08	€	206,91	€

Gesamtkosten inkl. Ust.	37.944,00 €	36.510,82 €	37.131,37 €
Gesamtkosten exkl. Ust.	31.620,00 €	30.425,68 €	30.942,81 €

c) Ankauf von 20 Stück Bühnenelemente inkl. Füße und Zubehör, Verkleinerung der Halle durch Vorhänge

Bieterschaft jeweils 1 Angebot von der Firma Zehetner Einrichtungen GmbH mit brutto EUR 12.348,66 und Firma Ivo Spitz mit EUR 15.030,24

Beiliegende Vergleichsaufstellung ergibt folgendes in Signalwörter:

Bestbieter BKS Leasing, bester Kalkulationsaufschlag von 1,15 %-Punkten, geringste Nebenkosten, Gesamtleasingkosten inkl. UST nach Laufzeit: EUR 27.897,85.

Vergleich Leasingangebote für Bühnenerweiterung & Vorhang Bettfedernfabrik

Kaufpreis exkl. Ust.	22.815,75
Kaufpreis inkl. Ust.	27.378,90

	1. Bieter		Bestbieter		3. Bieter	
	Raiffeisen Leasing		BKS Leasing		Oberbank Leasing	
Vertragsdauer	60	Monate	84	Monate	54	Monate
Bearbeitungsentgelt inkl. USt	288,00	€	119,05	€	189,56	€
Leasingrate inkl. USt	481,99	€	330,70	€	519,89	€
Leasingrate exkl. USt.	401,66	€	275,58	€	433,24	€
kalk. Restwert inkl. Ust.	ohne		ohne		ohne	
kalk. Restwert exkl. Ust.	ohne		ohne		ohne	
Kalkulationsaufschlag	2,25	(fix)	1,15		1,875	
Zinsbasis 3-Monats-Euribor	0,000%		0,000%		0,000%	
Zinsanpassung	keine		alle 6 Monate		alle 3 Monate	
Leasingraten ges. inkl. Ust.	28.919,40	€	27.778,80	€	28.074,06	€
Leasingraten ges. exkl. Ust.	24.099,50	€	23.149,00	€	23.395,05	€
einmalige Kosten inkl. Ust.	468,00	€	119,05	€	189,56	€
einmalige Kosten exkl. Ust.	390,00	€	99,21	€	157,97	€

Gesamtkosten inkl. Ust.	29.387,40	€	27.897,85	€	28.263,62	€
Gesamtkosten exkl. Ust.	24.489,50	€	23.248,21	€	23.553,02	€

Alle Anlageninvestitionen sind im Haushaltsvoranschlag 2019 im Leasingnachweis wie auch bei der Rückzahlung der monatlichen Leasingraten berücksichtigt und wurden bereits im Rahmen unserer letzten Finanzausschusssitzung am 11.12.2018 besprochen.

Antrag:

Bgm. Natascha Matousek beantragt folgende Beschlüsse zu fassen:

- d) EDV Erneuerung mit mehreren PC, Bildschirmen, Server, Adobe Lizenzen**
Bestbieter Firma Stefan Wiedermann mit brutto EUR 7.213 – Leasingfinanzierung über die BKS Leasing als Bestbieter der Leasingausschreibung
- e) Ankauf einer Einrichtung mit Stehtischen, Tische, Sessel**
Bestbieter Firma Zehetner Einrichtungen GmbH mit brutto EUR 35.970,37 - Leasingfinanzierung über die BKS Leasing als Bestbieter der Leasingausschreibung

f) Ankauf von 20 Stück Bühnenelemente inkl. Füße und Zubehör, Verkleinerung der Halle durch Vorhänge

Bestbieter Firma Zehetner Einrichtungen GmbH mit brutto EUR 12.348,66 und Firma Ivo Spitz mit brutto EUR 15.030,24 - Leasingfinanzierung über die BKS Leasing als Bestbieter der Leasingausschreibung.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 16 Dafürstimmen

zu 8 Grundsatzbeschluss - Projekt Umsiedlung Gemeindeamt in die Bettfedernfabrik - Zinsenzuschuss im Rahmen der vom Land NÖ geförderten FinanzSonderaktion Vorlage: FI/915/2019

Sachverhalt:

Bgm. Natascha Matousek berichtet wie folgt:

Im Rahmen eines erfolgreichen Finanzierungsgesprächs mit dem Land NÖ, Abteilung Finanzen vom 15.01.2019 wurde der Förderantrag für das Projekt „Umsiedlung Gemeindeamt in die Bettfedernfabrik“ besprochen.

Mit der „Landes-Finanzsonderaktion - Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ wird den NÖ Gemeinden eine Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt, bei der die Zwischenfinanzierung umsetzungsreifer, infrastruktureller und energietechnischer Baumaßnahmen gefördert werden.

Die Förderung besteht aus der Gewährung eines Zinsenzuschusses von höchstens 3% p.a. für bei Kreditinstituten aufgenommene Kredite über einen Zeitraum von 3 bzw. 5 Jahren. Die maximal förderbare Kredithöhe ergibt sich aus den Gesamtkosten abzüglich des Anteils, der durch andere projektbezogene Förderungen bzw. durch Eigenmittel abgedeckt wird.

Für dieses Projekt wird gerade eine Finanzierung von EUR 100.000 analog Voranschlag 2019 ausgeschrieben.

Der formale Förderantrag hat folgende Kriterien zu enthalten:

- *Grundsatzbeschluss im Rahmen einer Gemeinderatssitzung*
- *Projektbeschreibung mit Innenausbau*
- *Gesamtkostenaufstellung, wobei die Einrichtung nicht gefördert wird*
- *Auszug aus dem Projektvoranschlag 2019*
- *Baubehördliche Bewilligungen*

Die Förderrichtlinien gemäß Beschluss der NÖ Landesregierung vom 18.12.2018 bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Grundsatzbeschlusses

Antrag:

Bgm. Natascha Matousek stellt folgenden Antrag:

- a) Grundsatzbeschluss für die Annahme der Förderkriterien der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden analog Beschluss der NÖ Landesregierung vom 18.12.2018
- b) Übermittlung aller hierfür erforderlichen Unterlagen wie Projektbeschreibung mit In-

nenausbau, Gesamtkostenaufstellung ohne Einrichtung, Auszug aus dem Projektvoranschlag 2019, Übermittlung allfälliger baubehördlicher Bewilligungen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 16 Dafürstimmen

zu 9 Anerkennung des Vereins parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben des Vereins parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs über den Beitritt von Fr. GR Bianca Melchior vor.

Antrag: Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge diese Einrichtung im Sinne des § 17a des NÖ Gemeindebezugesgesetzes, LGBl. 1005, zur Kenntnis nehmen bzw. anerkennen.

Aufgrund der Nichtanwesenheit von Fr. GR Melchior wurde dieser TOP auf die nächste GR-Sitzung vertagt.

Beschluss: keiner

zu 10 Ankauf von 77 m² für das öffentliche Gut

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 864/2 (Betriebsgebiet) soll verkauft werden. Da von diesem Grundstück keine unentgeltliche Abtretung mehr möglich ist, kann die Fläche nur noch angekauft werden. Die Käufer erklären sich bereit, die Fläche von 77 m² (entspricht dem Flächenwidmungsplan) für einen Gesamtpreis von € 5.005,-, gem. § 12 Abs. 5 NÖ Bauordnung, an die Gemeinde abzutreten.

Damit die Erschließungsstraße im neuen Betriebsgebiet durchgehend 11 Meter Breite aufweist (Errichtung einer Versickerung, etc.) benötigen wir diese Fläche.

Antrag: Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, die Fläche von 77 m² im Zuge des Verkaufs des Grundstückes von der Käufergemeinschaft zum Preis € 5.005,- anzukaufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR H. Müller

Abstimmung: 16 Dafürstimmen

zu 11 Öffentlichkeitsbeteiligung im Hochwasserschutz

Sachverhalt: Laut Presse (Bezirksblätter 23./24. Jänner 2019) beklagen die Anrainer ein Informationsdefizit beim geplanten Hochwasserschutz-Projekt.

Die momentan öffentlich publizierten Informationen zeigen sich als unzureichend und um eine breite Akzeptanz bei den sich in Planung befindenden Maßnahmen zu erzielen, ist eine Partizipation seitens der Bürger dringlich notwendig.

Wir empfehlen dazu nach dem Leitfaden Öffentlichkeitsbeteiligung im Hochwasserschutz (BMVIT, 2008) vorzugehen.

Antrag: Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, mit dem Planungsbüro über die notwendigen Schritte zu einer Beteiligung der Öffentlichkeit zu sprechen und spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung über den angestrebten weiteren Verlauf zu berichten.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: Fr. GR C. Müller, Hr. GR H. Müller, GGR Gössinger, GGR Izso, GR Graf, Bgm. Matousek

Abstimmung: 16 Dafürstimmen

Anmerkung: Fr. Bgm. Matousek hat vorgeschlagen, bei der nächsten GR-Sitzung am 21. März Hrn. Obm. Bgm. Ehrenberger sowie Hrn. DI Beywinkler beizuziehen.